

Einleitung.

Das Schloß Hardenberg kommt in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Rutard von Mainz, der von 1088 — 1109 regierte, zum erstenmale vor. Dieser flüchtete sich 1098 vor dem Kaiser Heinrich IV, wie es Dodechinus, ein Schriftsteller des 12ten Jahrhunderts in seiner Fortsetzung der Chronik von Marianus Scotus 1)

1) Anno 1098 Ruthardus Moguntiensis archiepiscopus regi excommunicato favere noluit, gratiam ejus perdidit, et in Turingiam secedens, per aliquot annos ibidem stetit.

2) Anno Domini millesimo XCVIII inquisitione facta Moguntiae ab imperatore de facultate judaeorum interfectorum, inter caeteros qui eas rapuerunt, quidam ex consanguineis archipraefulis incusati sunt. Quos cum imperator perquireret, nec in praesentiam ejus venirent, pontifex causam eorum defendere volens sed non valens, indignatione permotus exurbe discessit, et Thuringiam cum eis se contulit, quasi suis in hoc melius prospecturus, et ex vicinitate

der Abt von Ursberg ²⁾ und die Chronik von Hirschau erzählen ³⁾.

Der erste giebt allein zur Ursache an, daß Rutard, weil er mit dem excommunicirten Kaiser keine Gemeinschaft haben wollte, in seine Ungnade gefallen sey, und sich nach Thüringen geflüchtet habe. Die Ursbergische Chronik giebt eine ganz andere Veranlassung zu der Flucht an, nämlich der Kaiser ließ zu Mainz untersuchen, wo das Vermögen der umgebrachten Juden hingekommen sey, und es wurden unter andern auch einige Verwandte des Erzbischofs als Raubgenossen angeklagt. Weil sie vor dem Kaiser nicht erschienen, so wollte sie der Erzbischof vertheidigen, konnte es aber nicht; deswegen verließ er aus Unwillen die Stadt, zog mit ihnen nach Thüringen, um desto besser für die Seinigen zu sorgen, und in der Nachbarschaft der Rebellen dem Kaiser einen Schrecken einzujagen. Einige sagten: der Erzbischof selbst habe einen großen Theil von dem geraubten Gelde bekommen, und aus dieser Ursache habe er sich die Vertheidigung der übrigen so sehr angelegen seyn lassen; dagegen ist die, an den zu Mainz, vor

imperatorī rebellium quendam ei terrorem illaturus, sicque commotionis suae vindictam exacturus. Extiterunt autem qui dicerent, etiam ipsum pontificem multam partem de pecuniis inuisis accepisse, et idcirco defensionī, ceterorum tanto studio cor apposuisse p. CCXLI.

- 3) Henricus 4. Wezilonis successorem Ruthardum venerabilem virum de sede Moguntina expulit ipsumque exulare per 9 annos, in miseria maxima apud Thuringiam coegit.

dem ersten Kreuzzuge nach Jerusalem verübte Grausamkeit gewiß, wodurch 1014 Männer und Weiber, wie die Hildesheimischen Annalen bezeugen, jämmerlich ums Leben gekommen sind 4). Daß Rutard nicht immer in Thüringen zu Erfurt, und auf dem Rüsteberg geblieben sey, sondern sich auch in das nahe Niedersachsen begeben, und bisweilen eine zeitlang darin aufgehalten habe, daran ist gar nicht zu zweifeln. Denn Bruschius 5) und Schmidt, obgleich spätere Schriftsteller, behaupten es ausdrücklich 6); dazu müssen sie doch Gründe gehabt haben. Zudem war ein Theil von Niedersachsen über Göttingen, Einbeck und Osterode hin, bis an die Hildesheimische Diöcese seinem Hirtenstabe unterworfen, worin er mehrmals sein bischöfliches Amt mit Firmen, Priester- und Kirchenweihen sowohl, als in Thüringen zu verrichten hatte.

Allen Zweifel hierüber hebt das von Serarius für die Mainzer Geschichte gebrauchte alte Manuscript, welches sich auf eine Stelle aus der Trierischen Geschichte bezieht, worin gesagt wird: daß Rutard 1101 aus dem Schlosse Hartisbuck gerade damals angekommen sey, da Bruno

4) Apud Moguntiam judaei numero virorum ac mulierum et infantum mille et quatuordecim interfecti facti sunt, et maxima pars civitatis exusta. Apud Leibnitz. T. I. Script. p. 735.

5) De omnibus Germaniae Episcopatibus Epit. Tom. I. p. 9.

6) Geschichte der Deutschen II B. S. 329.

zum Erzbischof von Trier geweiht wurde 7). Durch Hartisburg kann hier kein anderes Schloß verstanden werden, als das bey Nörten liegende. Bey Goslar stand zwar damals die aus der Geschichte genug bekannte Harzburg, allein sie gehörte dem Kaiser Heinrich IV Rutarbs Feinde; sie war auch seit 1074 zum Theil zerstört; also wollte sich der Erzbischof wohl hüten, dort Sicherheit zu suchen. In Thüringen giebt es kein Schloß, dieses Namens. Wenn aber Leukfeld den Ruffenberg 8), und Falkenstein den Normannstein bei Treffurt aus Hartesburg machen wollen 9): so widersprechen sie ohne allen Grund, dem zuvor von Serarius angeführten Geschichtstext, und vermengen ganz verschiedene Schlösser mit einander. Die wahre Lage des Schloßes Hartenberg bey Nörten lernen wir aus der Stiftung des Klosters Steine kennen, welche Rutarb ums Jahr 1103 bey seinem Aufenthalt daselbst gemacht hat; wie es der Verfasser der lateinischen Gerodischen Chronik in den Steinischen Annalen gefunden hat. Derselbe, ein ausländischer Priester, und Tischgenosß des Abts, welcher sich mehrere Jahre im Kloster Gerode aufgehalten hat, und aus dessen alten

7) Locum fuisse castrum Hartesberg ait Ms. minor anno 1101, dicens e Trevirica historia Brunonem Archiepiscopum consecratum, cum forte Ruthardus noster eodem ex jam dicto castro venisset: additque, imperatorem Moguntini Archiepiscopatus reditus toto exilii illius tempore suam in crumenam vertisse. *Res. Mogunt. lib. V. p. 792.*

8) *Antiq. Halberstadt. p. 5. 48.*

9) *Thüringische Chronik. S. 464.*

Schriften ein historisches Werk ums Jahr 1612 bearbeitete, ging auch nach Steine, um hier Beiträge für seine Geschichte zu suchen, und unter andern zu erforschen, welches von beiden Klöstern das ältere sey ¹⁰⁾. Er fand hier, daß das Kloster Steine zwar früher gestiftet worden sey, als Gerode; daß es dennoch diesem den Vorrang gelassen habe, und untergeordnet gewesen sey. Bey dieser Gelegenheit schrieb unser Geschichtsforscher: Nutarð von Mainz vertrieben, da er nach Thüringen, eigentlich auf das Eichsfeld *) sich flüchtete, hat wenigstens 9 Jahr auf dem Schlosse Hardenberg sich verborgen, und da dieses ganz nah beym Flecken Nörten liegt, hat er leicht das Kloster Steine stiften und dotiren können ¹¹⁾. Gleich nach der Stiftung setzte er selbst den Benedictiner Mönch Eberhard zum ersten Vorsteher des neuen Klosters ein, welchen der Erzbischof Adalbert I 1120 mit nach Mainz genommen, und als Abt eingeweiht hat ¹²⁾. Noch deutlicher spricht für Nutarðs persönliche Anwesenheit in und beym Kloster Steine eine andere Urkunde desselben Erzbischofs von 1125. Darin wird

10) Chron. Gerod. Mstum.

*) Der Chronikschreiber hielt das Gericht Hardenberg für einen Theil des Eichsfeldes, weil es dem dasigen Mainzischen Oberamtmanne untergeordnet war.

11) Moguntia exactus in Turingiam, Eichsfeldiam potius exul profugiens annos minimum novem, in castro hartenburgico partem maximam latuit, quod cum Nörthensi oppidulo vicinissime incumbat, facile potuit Steinam monasterium fundare. *ibid.*

12) Comment. de Archidiac. Nortun. No. I.

gesagt, daß ein gewisser Haward, Ministerial des heiligen Martins in Gegenwart des Erzbischof Rutard, und nach dessen schriftlicher Bestätigung, sein Gut in Lengebe an das Kloster Steine geschenkt habe ¹³). War nun der Stifter dieses Klosters hier gegenwärtig, so wird er auch selbst den Platz für dasselbe ausgesucht, und die Dotation aus seinen nächst gelegenen Gütern bestimmt haben. Sie bestand erstens, in der Kapelle Steine, mit ihren Zugehörungen, die der Stifter erst von dem Stiftsprobste in Nörten an sich bringen mußte; zweitens, in vier Hufen Landes und zwey Höfen in Ajeshusen, beym Schloße Hardenberg liegend, die des Stiftersverwandte Wulferich zu Lehen gehabt, und jetzt zurück gab, drittens, in einem Achnward an dem nächstgelegenen Walde, an dortigen Wiesen und Weide ¹⁴).

Also stand hier vor dem Jahr 1097 ein Schloß Hardenberg. Wann und von wem ist es nun gebaut worden? Fragen, die billig an den Geschichtsforscher gestellt werden und die er zu beantworten keine Mühe sparen darf. Ich bin der Meinung, lange vor Rutard schon in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts, habe Hardenberg gestanden, welches mir folgende Gründe mehr als wahrscheinlich machen. Erstens hat man Spuren, daß schon der Erzbischof Willigis (974—1011) in Nörten einen Hof, wozu damals gewöhnlich

13) *ibid.* N. II.

14) Geschichte des Kl. Steine N. I.

noch andere Güter gehörten, besessen hat ¹⁵⁾, die sich unter dessen Nachfolgern bis auf den Erzbischof Eupold, müssen sehr ansehnlich vermehrt haben. Denn als dieser 1055 das Peters-Stift gründete, waren sein Eigenthum: die Villa Nörten, die dasige Kirche, die Marktfreyheit, die Mühle, Fischerey in der Leine, das Gehölze am jetzigen Papenberge, und dießseits des Immitgethals bis an das Schloß Hardenberg, ferner 8 halbe Hufen und ein Vorwerk, das eine ganze Hufe ausmachte, drey halbe Hufen in Bishausen *) vier halbe Hufen und ein Vorwerk, in Wolpontigenroth zwey ganze und eine halbe, und in Medenheim eine halbe Hufe, auch etwas Wiesen und Waldungen zu Deppoltshausen und Holzerode, nebst der reichlich gestifteten Kapelle Steine, welches alles dem neuen Stifte zu Nörten übergeben wurde ¹⁶⁾. Es versteht sich von selbst, daß der Stifter in den genannten Dörtern nicht alles, sondern nur einen Theil des Seinigen werde weggegeben haben, und daß er auch in denjenigen Dörtern, wo nur Zehnten angeführt werden, einige Güter gehabt habe. Ueberdieß waren dem Erzstift in einiger Entfernung noch Güter zuständig, wovon Rutard das Kloster Lippoldsberg ¹⁷⁾ und sein zweyter Nachfolger Adalbert das Kloster Fredelsloh gestiftet ha-

15) Geschichte des Peters St. S. 13.

*) Schon der Name beweiset den uralten Besitz des Erzbischofs von Mainz.

16) Ebd. S. 5 u. f.

17) Chronicon Lippoldsb. in Ledderhosens kleinen Schriften I B. S. 195—226.

ben ¹⁸⁾. So beträchtliche Güter, Kirchen, Geistliche und Vasallen gegen raubsüchtige Nachbarn zu schützen, die Einkünfte von saumseligen Zinsleuten einzutreiben, widerspännstige Leibeigene im Zaum zu halten, war in damaligen Zeiten eine feste Burg unentbehrlich.

Zu solchen Zwecken war das Haus Plesse schon vor 1014 erbauet ¹⁹⁾, und die nächsten Grafen von Nordheim, Catlenburg und Reinhausen, waren ebenfalls mit festen Schloßern versehen. Also durfte der Erzbischof von Mainz die Seinigen, mitten unter jenen nicht ohne Schutz lassen. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, die geistlichen Fürsten hätten sich mit Anlegen dergleichen Festungswerken nicht befaßt; die Noth zwang sie dazu, eben so, wie die weltlichen Fürsten. Der Bischof Gieslin von Passau ließ sich vom Kaiser Otto I. das Privilegium geben, in dem ganzen Umfange seines Bisthums, wo er es nöthig fände, Burgen mit Thürmen errichten zu dürfen ²⁰⁾. Bernward, Bischof von Hildesheim legte 998 am Zusammenfluß der Ocker und Aller eine Festung an, um die Wenden von seinem Stift abzuhalten, und nachher eine andere zu Berenhold oder Berinhold, die er auch mit Mannschaft, Waffen und Proviant versah ²¹⁾.

18) Götting. Gesch. fortges. Betracht. S. 100.

19) Vita Meinwercci apud Leibnitz. T. I. p. 528.

20) Pfeffinger l. I. tit. 15. p. 1146.

21) Vita Bernwardi Episc. apud Leibnitz, l. c. p. 444.

Demselben Bischof erlaubte der Kaiser Heinrich der II die Burg Mückelberg 1013 zu bauen ²²). Seit dieser Zeit müssen viele Schloßer in Niedersachsen seyn errichtet worden, weil nachdem Corveis'schen Jahrbuche 1046 ein Erdbeben mehr als 30 Burgen zerstört hat ²³). Also streitet es nicht wider die Geschichte, wenn das Schloß Hardenberg schon in die erste Hälfte des 11ten Jahrhunderts versetzt wird.

Was den Namen Hardenberg betrifft, der verschiedentlich geschrieben worden, Hardenberch, Hartinbrecht, Hardenberich, Hartenberich, Hardenberge, Harthenberg, Hardinberg; so glaube ich nicht, daß er von dem Erbauer, oder ersten Besizer gegeben worden, sondern von dem Berge selbst, der schon vorhin Hardenberg geheissen hat. Auf diese Meinung haben mich folgende Gründe gebracht: es ist kein Zweifel, daß die ältesten Bewohner einer jeden Gegend, den nächst gelegenen Feldern, Bächen, Bergen, Thälern und Waldungen gewisse Namen gegeben haben, und geben mußten, um sie von einander zu unterscheiden, und bestimmt angeben zu können. Hiervon will ich nur ein Beispiel anführen: Da Carlmann dem heiligen Bonifacius einen District von 4000 Schritten im Umkreis im Bächenwalde, zur Stiftung des Klosters Fulda schenkte: wurden alle darin begriffene Anhöhen, Thäler, Wässer und Wege mit ihren eigenen Namen bezeichnet, obgleich nicht ein einziges Dorf da war, sondern nur wenige Menschen

22) Orig. Guelf. T. IV. p. 435.

23) Wigand icorv. Gesch. S. 219.

in der Nähe wohnten ²⁴⁾. Dieß nämlich läßt sich von andern Gegenden Deutschlands denken, also auch von Nörten, das schon zwischen 825—856 in Schriften vorkömmt ²⁵⁾. Die Vorfahren der damaligen Bewohner haben zuverlässig die noch jetzt üblichen Namen, Biver, Rode, Immelsberg, Leineholz, Immingethal und Hardenberg eingeführt. Der Letzte war der natürlichste, denn er bedeutet einen gebirgigen Wald, wenn er auch nicht groß war ²⁶⁾. So wird eine von Holz längst entblößte Anhöhe bey Stadtworbis die Hart genannt, und eine andere von geringeren Umfang, zwischen Geißleden und Kreuzeber.

Auf den hiesigen Hartesberg ist nachher, wer weiß wann? eine Burg gebauet, und nach dem Berge, wie andere in der Nachbarschaft z. B. Rüsteberg, Catlenburg u. s. w. benennet worden. Der Rüsteberg führt seinen Namen von dem darunter hinfließenden Rüstebach, der gewiß älter ist, als das darauf gebauete Schloß, folglich hat er von diesem seinen Namen nicht bekommen. Dasselbe läßt sich auch auf Catlenburg anwenden. Die Catel fließt bey dem dortigen Berge vorbei,

²⁴⁾ Brower lib. I. antq. Fuld. p. 16. nulla vici, nulla mansionis, aut habitaculi alicujus facta mentione: Rari enim in his partibus degebant incolae, qui et ipsi plerumque ad regionum forestium custodiam positi, paucis aruis ac pascuis contenti, intra condensos nemorum recessus delitescabant.

²⁵⁾ Falke Trad. corbj. p. 104.

²⁶⁾ Frischens Wörterbuch S. 419. Voigtels Handwörterbuch. 2 Th. S. 195.

und hat die ältesten Bewohner der Umgegend veranlaßt, denselben Catlenberg zu nennen. Zwischen Catlenburg und Nörtheim hat ehemals die Burg Numenau gestanden; ohne Zweifel hat der Platz, worauf sie angelegt worden ist, so geheißen, und ist dessen Namen auf die Burg übergegangen, so wie es bey Lindau geschehen ist.

Dagegen ließe sich einwenden, daß unser Schloß bey Nörten anfangs nicht Hartenberg, sondern Hartesburg geheißen habe, daß auch Catlenburg und nicht Catlenberg geschrieben werde; es ist aber zu wissen, daß die Endsylbe Burg oft einen Berg und nicht ein Schloß bedeute ²⁷⁾. Diese Bedeutung hat sie in der sogenannten Eichenburg, einem Stück Wald bei Nörthen, dem alten Hardenberge gegenüber, wo nie eine Burg gestanden hat. Eben so wenig hat eine in dem Dorfe Teistungenburg bey Duderstadt existirt, indem das dortige Kloster in einer Urkunde von 1296 sagt: es wolle von der Abtissin zu Quedlingburg den Berg in Teistungenburg kaufen, also ist das Dorf nach dem Berge genannt worden ²⁸⁾. Aus den alten und vollständigen Registern der Quedlinburgischen Güter auf dem Untereichsfelde ist ohnehin ersichtlich, daß die Abtey Quedlingburg unter dieselben kein Schloß Teistungenburg gezählt habe ²⁹⁾. Bey Heiligenstadt liegt ein kleines Gehölz auf einer Anhöhe, die alte

27) Frisch bey diesem Worte.

28) Eichsfeld. Kirchengesch. N. X.

29) Erath. cod. dipl. Quedlinb. N. XCIV.

Burg genannt, welches dem Catharinen = Kloster bey Eisenach gehörte. Als die Abtiffin Adelheid dasselbe dem Vice = Dom Heidenrich von Rüsteberg 1241 verkaufte, bediente sie sich des Ausdrucks: **montem dictum Alteburg** ³⁰⁾ *). Durch Anführung dieser Berge und Schlöffer wird es höchst wahrscheinlich, daß der Name Hartesburg mit Hardenberg gleichbedeutend, und weit älter als das Schloß sey.

Nun haben wir zu untersuchen, ob Rutards Vorfahren die Burg Hardenberg durch Kauf, oder durch Schenkung erhalten haben. Daß die Erzbischöfe von Mainz hin und wieder Güter angekauft haben, ist nicht zu leugnen; aber die meisten, besonders große Besitzungen hatten sie der Freigebigkeit reicher Dynasten zu verdanken. Denn wie hätte Mainz, das frühzeitig in allen Gegenden seines so weit ausgedehnten Kirchensprengels Güter besaß, solche bezahlen können? Aus dem Verzeichniß der unter dem Erzbischof Adelbert I von 1111 — 1137. gemachten Schenkungen, werden nebst verschiedenen minder beträchtlichen Geschenken, 9 Schlöffer mit ihren Zugehörungen genannt, darunter auch das Eichsfeldische Schloß Horburg befindlich ist ³¹⁾. Wie groß mögen nun die Re-

30) E. G. I. Th. N. XXIII.

*) Alt ist hier nicht sowohl gleichbedeutend mit dem lateinischen *vetus, antiquus*, als mit *editus, excelsus*, hoch, erhaben. Wachter glossar. germ. p. 45. Davon kömmt Altan, Altar, quod edito et maxime conspicuo loco excitaretur.

31) Gudens T. I. p. 395. et seq.

gister aus dem 9. 10. 11. Jahrhundert gewesen seyn, die für die Bischöfe und Aebte so segnenreich waren, wie es die Uebergaben an Fulda, Lorsch und Corvey ausweisen?

Die Schenkung vorausgesetzt, läßt sich zwar der Name des Fürsten, welcher sie gemacht hat, nicht bestimmt angeben; aber das Fürstenhaus, zu welchem der Wohlthäter gehörte, kann nicht wohl ein anderes, als das sächsische Kaiserhaus gewesen seyn, weil dessen Stammvater Ludolph und Otto den ganzen Strich Landes zwischen Ganderheim, Nordhausen Duderstadt, Pöhlde und Grone nach Urkunden des zehnten Jahrhunderts, besessen haben. Die genannten Dertter mit ihrem Zugehör nebst Quedlingburg, gab Heinrich I. 929 seiner Gemahlin, Mathild zum Wittum³²⁾, die nach ihrem Tode an den Sohn Kaiser Otto I, und von diesem († 7ten May 973) an Otto II zurückfielen. Dieser schenkte im folgenden Jahre 974 die ganze Mark Duderstadt seiner Schwester Mathild, nachheriger Abtissin des Stiftes Quedlinburg³³⁾. Daß die genannten Regenten auch diesseits des Schlosses Hardenberg Güter gehabt haben, sehen wir aus der Schenkung des Kaisers Otto III, da er 990 seiner Schwester Sophie, in Parenden (Parendhusen), Reddersen, (Rodershusen) eine Wüstung zwischen Bovenden und Parenden, in Eddiehausen (Hattigeshusen) Lenglern, (Lengler) Loddingensen, (Ludingeshusen) und Adelepfen (Ethelevesen) 30 Hufen

32) Mader. antiq. Brunsvic. p. 102.

33) Kettner antiq. Quedlinb. p. 24.

schenkte 34). Da die ganze Herrschaft Plesse, muß ebenfalls Sächsisches Stammgut gewesen seyn *). Denn ihre Besitzer Immadus I und Immadus II waren nahe Verwandte des kaiserlichen Hauses, wie dieses in dem Leben des heiligen Meinwerkus, Bischofs von Paderborn an 2 Stellen gesagt wird 35). Aus Rücksicht seiner hohen Herkunft, nahm er es seiner Mutter Adela sehr übel, daß sie als Witwe zur zweiten Ehe, mit einem gewissen Graf Walderikus schritt, wodurch sie sich, nach seiner Meinung zu weit herabsetzte. Von seinem Vater hatte Meinwerk viele Güter, und unter andern folgende 9 Haupthöfe: Immedeshusen, Walmontheim, Hauverlon, Hüchelhem, Mandelbicke, Solzbicke, Dodenhusen **), Hoksneslevo, Wackereslevo 36). Außer diesen gehörte zu seiner Erbschaft noch das Haus Plesse mit 1100

34) Harenberg Hist. Gandersh. p. 625.

*) Die Herrschaft Plesse war ursprünglich ein Stammgut des Sächsischen Witekindischen Hauses, und zwar insbesondere des Immedingischen Zweiges desselben. Graf Immed II hatte von seiner Gemahlin Adela zwey Söhne Dieterich und Meinwerk. Wenk Hist. Gesch. II B. II Abth. S. 741 und 742.

35) Apud Leibnitz. T. I. p. 519 et 521.

**) In der E. Gesch. II B. S. 31 habe ich das zwischen Lindau und Sieboldshausen längst verwüstete Dorf Dodenhusen, für einen Hof des H. Meinwerks angegeben; nachher ist mir Dodehus im Gau Tilit, bey Falke Tradit. corbeg. p. 510. bekannt geworden, und noch ein anders p. 559. Hr. Wedekind findet Todenhäus im Amte Petershagen.

36) L. c. p. 540.

Hufen Landes, die theils in der Nähe desselben, theils in mehrern Dörfern des Untereichsfeldes zerstreut lagen 37). Den Genuß dieser Güter ließ der Bischof seiner Mutter, da sie aber in der Bosheit so weit gieng, daß sie Mörderin ihres eigenen Sohnes Dietrich wurde, um dieselbe ihrem Manne zu verschaffen: so wurden ihr gedachte Güter genommen, und durch den Kaiser an das Bisthum Paderborn gegeben 38).

Nebst Meinwerk war noch Unwann, Erzbischof von Bremen aus dem Immedingischen Geschlechte, nicht gar weit von dem Schlosse Hardenberg zu Hohnstedt, Moringen und Berenshausen begütert. Hohnstedt in dem Gau Ritegau gab Unwann dem Kaiser Heinrich, welcher es 1015 der Kirche zu Paderborn schenkte 39). Moringen übergab derselbe Erzbischof seinem Vogte Udo, aus dessen Hand das Gut an den Bischof Meinwerk kam 40). Das dritte, Berenshausen auf den Untereichsfelde ward durch den Kaiser Heinrich auch dem Stifte Paderborn zu Theil 41). Aus der Lage der Immedingischen Güter, neben und mitten unter denen des Sächsischen Kaiserhauses, und aus der bewiesenen nahen Verwandtschaft beyderseitiger Fürsten, darf man schließen, daß sie einen gemeinschaftlichen Stamm-

37) Gesch. von Duderst. S. 29.

38) Leibnitz l. c. p. 540.

39) Schaten Annal. Paderb. T. I. p. 402.

40) Leibnitz l. c. p. 525.

41) Schaten l. c. p. 417.

vater gehabt haben, dem das jezige Gericht Hardenberg und die Herrschaft Plesse mit ihrer Umgegend zugehört hat.

Wenn bey ihrer Gütertheilung die Herrschaft Plesse den Immedingern, wie man es zuverlässig weiß, zugefallen ist; so müssen die Sächsischen Fürsten die Gegend beim Hardenberge erhalten haben. Hieraus entsteht die nicht ungegründete Vermuthung, daß Kaiser Otto derjenige Fürst gewesen sey, welcher einen beträchtlichen Theil davon dem Erzstift Mainz geschenkt hat. Man erstaunt, wenn man die Auszüge aus den Schenkungsurkunden dieses Kaisers einsieht, die nur Pfeffinger ad Vitriarium T. I. Tit. XV. geliefert hat. Wie freygebig er sich vorzüglich gegen die Mainzer Kirche gezeigt habe, rühmt der Erzbischof Hatto in einer Urkunde für das Kloster Pöbde an ⁴²). Dazu hat ihn ganz gewiß die Erhebung seines Sohnes Wilhelm auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bewogen, den er seit 954 — 968 befaßen hat ⁴³).

Wilhelm, der seinen Vater zu bitten pflegte, bald dieser, bald jener Kirche etwas zu schenken, wie man in den Schenkungsurkunden oft liest: auf Bitte, auf Erinnerung meines Sohnes Wilhelm ⁴⁴); sollte dieser seine eigene Kirche vergessen haben? Auch können von den nächstfol-

42) Leukfeld antiq. pöld. p. 27.

43) Serar. Rer. Mogunt. p. 686.

44) Sagittarius Antiq. Archiepisc. Magdeburg. P. 39. 41. 44. 52. 53. 54. 56.

genden Kaisern neue Schenkungen hinzugekommen seyn. Unter Otto II erhielt Willigis, Erzbischof von Mainz die erste Stelle unter den Hofgeistlichen, ward nachher auch Canzler, Erzieher des Prinzen Otto, und verwaltete während dessen Minderjährigkeit das Reich. Er salbte Otto III und Heinrich II⁴⁵⁾, schöne Gelegenheiten, für seine Kirche Erwerbungen zu machen! Eine davon war vielleicht das bischöfliche Vorwerk zu Nörten, dessen Zehnten Willigis seinem bey Mainz gestifteten Victor-Stifte zugeeignet hat⁴⁶⁾.

Daß die nächstfolgenden Erzbischöfe Erkbold und Aribo etwas von dem Immedingischen Geschlechte sollten erhalten haben, läßt sich gar nicht denken, indem der Bischof Meinwerk nicht nur seine ganze Erbschaft der Kirche Paderborn zuwandte, sondern auch den Kaiser Heinrich II, immer um neue Schenkungen an sein Bisthum plagte⁴⁷⁾.

Noch weniger ist von den nächsten Grafen von Nordheim einiges Gut an die Erzbischöfe von Mainz gekommen, weil sie, so weit die ältesten Urkunden über ihre Besitzungen gehen, nichts, oder äußerst wenig im Umfange des Schlosses Hardenberg besessen haben^{*)}. In dem Stiftungs-

45) Serar. I. c. p. 714 et seq.

46) Gesch. des Peters-St. S. 13.

47) Vita Meinwerchi I. c. p. 554.

*) Urkundliche Nachrichten weisen aus, daß ein großer Theil der nordheimischen Güter, in Niederhessen, Paderborn und im vormaligen Herzogthum Westfalen belegen war. Wedekinds Noten zu einigen Ge-

Briefe des Blasius-Klosters zu Nordheim (nach 1051) von dem Grafen Otto, den dessen Enkel Siegfried Graf von Bombönburg 1141 und darin mehr als 60 Dertter, wo das Kloster Güter bekam, anführte: ist nur Levershausen mit einer Hufe genannt 48). Dem Kloster Bursfeld gaben 1093 die drey Brüder Heinrich, Siegfried und Cuno ansehnliche Güter, auch in der Graffschaft Hohnstein, aber nichts in unserm Revier 49). Ganz entscheidend für unsere Behauptung ist das nach dem Tode des letzten Grafen Siegfrieds gemachte Verzeichniß der Nordheimischen Allodialgüter, welche uns Kindlinger in den Münsterischen Beyträgen III Th. S. 35 geliefert hat. Darin stehet nur eine Curie in Suizheim an der Leine, ohne allen Zweifel in Sutheim, wo das Blasius-Stift eine Kapelle und 10 Hufen im Jahr 1141 besaß 50). Hier ist wohl zu merken, daß Sudheim damals nicht zum Schloß Hardenberg gehört hat, sondern später mit Hillerssen dazu gekommen ist.

Die Erzbischöfe von Mainz, anstatt von dem Grafen von Nordheim etwas zu verlangen, oder anzunehmen, haben ihnen frühzeitig Lehen ertheilt. Schon der Graf Benn o erhielt von dem Erzbischofe

schriftschr. 3 Hest S. 227. Sie besaßen viele Erbgüter in der Graffschaft Stade, in den Herzogthümern Lüneburg, Bremen und Verden. Ebendasselbst. S. 255.

48) Orig. Guelf. T. IV. p. 525.

49) Leuckf. antiq. Bursfeld, p. 8. 9.

50) Orig. Guelf. I. c.

Arbo die ehemalige Grafschaft des Dodico *). Die ihm, dem Erzbischofe Conrad der Salische nach dem Tode des Kaisers Heinrich II gegeben hatte 51). Des Benno Sohn Otto erscheint 1065 als Graf in Engern und als Besitzer der Mainzischen Lehen 52). Dazu gehörten noch Lippoldsberg, die Pfarrkirche in Rohrenried und der Zehnten Bötleveshufen, wie auch die Zehnten in Bennenhusen und Gotmarsen. Letztere besaß 1093 der Graf Siegfried, und erstere dessen Bruder Heinrich; beide gaben genannte Lehnstücke an den Erzbischof Rutard zurück, um das Kloster Lippoldsberg damit zu begaben 53). Neben ihnen waren auch die Grafen von Dassel und von Schöneberg in der dasigen Gegend Mainzische Vasallen, sie mochten nun von den Nordheimern abstammen, oder nicht.

Die Nordheimischen Lehen fielen 1144 nach dem Tode Siegfrieds von Bomöneburg, an Mainz zurück. Der reiche Graf Hermann von Winzenburg, Tochtermann der Markgräfin Richardis von Stade, einer großen Wohlthäterin des Erzstifts Mainz, erhielt sie von dem Erzbischofe Heinrich I, welchem er zur Erkenntlichkeit die zwey Abteyen Reinhause und Nordheim schenkte 54),

*) Zu derselben gehörte ein Theil des Sächsischen Gaues Hessi, Netga und Nithergau. Von dem ersteren werden mehrere noch jetzt bekannte Dörter von Falke in Tradit. corbij angeführt.

51) Wenck Hess. Gesch. II Abth. S. 683.

52) Ebendas.

53) Ledderhose kleine Schriften I B. S. 195.

54) Guden T. I. p. 160.

Die Allodialgüter verkaufte Heinrich von Bomdneburg, gewesener Abt von Corvey, Siegfrieds Bruder, und seine Schwester Giesela Abtissin demselben Grafen von Winzenburg 55), welcher in Besiz derselben blieb, bis zu seinem Tode. Er wurde bekanntlich am 29. Januar 1152 nebst seiner schwangern Gemahlin im Bette ermordet 56). Auf seine Graffschaft machten zwey mächtige Competenten, Heinrich der Löwe, und Albrecht der Bär von wegen ihrer Verwandtschaft Anspruch; allein diese war zu weit entfernt, als daß sie ein Erbrecht darauf gründen konnten *). Ueberdieß hatte Hermann zwey Töchter, und dessen Bruder Heinrich von Assel sogar einen Sohn hinterlassen 57); gleichwohl suchte ein jeder seinen vorgeblichen Anspruch mit Gewalt durchzusetzen. Der neue König Friedrich I, um allen besorglichen Feindseligkeiten vorzukommen, setzte einen Reichstag zu Merseburg an, wo die Fürsten erscheinen, und die Zwistigkeiten über die Winzenburgische Erbschaft entscheiden sollten; es wurde aber hier nichts ausgerichtet 58), doch wurde zu Würzburg der Frieden unter beiden Fürsten dadurch hergestellt, daß Albert die seit kurzem erledigte Graffschaft Plöbke, und Heinrich die Winzenburgische erhielt 59). Nebst den

55) Schaten Annal. Paderb. p. I. p. 795.

56) Helmoldus lib. I. c. 37.

*) Hierüber siehe Wenk S. 716, auch von Wersebe über die Niederländischen Colonien II B. S. 652.

57) Wenk Hess. Gesch. a. a. O.

58) Helmoldus l. c.

59) Albertus Stadensis. Chronographus Halberstadt. ms.

Allodialgütern suchte Heinrich auch die vom Grafen Hermann nach Siegfrieds von Bomöneburg Tode, erworbenen Mainzischen Lehnsgüter zu erhalten; er hat sie auch wirklich bekommen, obgleich weder die Zeit der Belehnung, noch die Summe der nicht unbedeutenden Lehnsgüter bekannt ist. Gleichwohl mußte der Erzbischof von Mainz die 1144 zwey erhaltenen Abteyen Nordheim und Reinhausen einbüßen, jene zwar nicht durch seinen neuen Vasallen, wie Wenk schreibt ⁶⁰⁾, sondern durch die Grafen von Blankenburg. Diese sahen gedachtes Kloster gleichsam als ihr Erbgut an, weil ihr Verwandter Conrad von Blankenburg, Bischof zu Halberstadt denjenigen Antheil der Erbschaft der Grafen von Reinhausen, welchen Gerold von Immenhausen mit Richenza, der entführten Tochter des Grafen Elle bekommen, angekauft hatte, und nahmen es in Besitz. Seit dem bis 1164 drückten und plagten sie die armen Mönche dergestalt, daß sie es nicht mehr ausstehen konnten, daher baten sie den Herzog Heinrich oft und inständig, er wolle sie doch von der harten Slavery der Blankenburger befreien. Heinrich, gerührt von dem traurigen Zustande des Klosters, ließ es sich 100 Mark kosten, die er an den Grafen Poppo, den Probst Reinhard und seinen Bruder Siegfried und Conrad auszahlte, und so das Recht seiner Vorfahren, als Stifter des Klosters wieder an sich brachte ⁶¹⁾.

60) Hess. Landesgesch. II B. II Abth. S. 717.

61) Orig. Guelf. T. III. p. 424.

Dagegen konnte das Erzstift Mainz nichts einwenden, aber mit dem Kloster Reinhauseu hatte es eine andere Bewandniß. Es war nicht von Bomdneburgischen, sondern von Reinhauseischen Gütern gestiftet, und von Hermann II an den Erzbischof Heinrich 1144 rechtmäßig geschenkt worden. Wenk muthmaset, Hermann habe seine Mainzischen Lehen entweder ganz, oder zum Theil mit lehnsherrlicher Einwilligung veräußert, daher sich der Herzog an dem Kloster Reinhauseu schadloß gehalten ⁶²⁾. Ich lasse seine Vermuthung auf sich beruhen. Heinrich selbst, da er 1168 das Kloster in seinen Schutz nahm, und dessen Güter bestätigte, sagte: er thue es Gott zu Ehren, auf Ersuchen seines geschätzten Freundes des Abts Reinhard's, und weil das Kloster in seinem Gebiete liege, und von seinen Vorfahren gestiftet worden sey ⁶³⁾, ohne einige Meldung von dem bisherigen Besizer desselben, dem Erzbischofe von Mainz zu thun. Wahr ist es, daß nach dem Tode des Grafen Hermann ein jeder, was ihm anstand, von den Klostergütern an sich gerissen hat, worüber der Abt bitterlich klagte. Unter den Gewaltthätern setzte er oben an den Grafen Poppe von Blankenburg mit seinen Söhnen Conrad und Siegfried, den Bruno von Gelliehausen und Reinhard von Stockhausen ⁶⁴⁾. Ein Zeichen, daß die Erzbischöfe Arn-

62) Hess. Landesgesch. II B. II Abth. S. 717.

63) Orig. Guelf. T. III. p. 505.

64) In addendis ad antiq. Walkenr. 203 et 4.

old und Conrad den Abt nicht haben schützen können.

Wie der folgende Christian, der lange von seiner Kirche abwesend, unter dem Kaiser Friedrich I in Italien commandirte, den Verlust von Reinhausen aufgenommen habe, ist nicht bekannt. Wenn auch die Freundschaft beider Fürsten dadurch nicht gestört wurde; so hörte sie doch 1180 durch die Aechterklärung des Herzogs auf, obgleich Christian, der sich damals noch in Italien aufhielt, bey Bekanntmachung derselben nicht zugegen war ⁶⁵). Nach dessen am 25. August 1183 erfolgten Tode, wurde der im Jahr 1164 vertriebene Erzbischof Conrad zurückberufen, welcher die Partey des Kaisers nothwendiger Weise halten mußte. Er zog in eigener Person 1189 mit dem Könige Heinrich nach Sachsen, und wohnte der Belagerung der Stadt Braunschweig bey, wo er sich nach Gerhardtts von Stederburg Satyrischer Beschreibung, durch seinen eisernen Anzug besonders auszeichnete ⁶⁶). Daß aber der Erzbischof dem Herzoge nach seinem Sturze, etwas von seinen Stammgütern entrisen habe, ist sehr zu bezweifeln, indem die Mainzischen Besitzungen, als: das Gericht Hardenberg, Heiligenstadt, die Schldßer Rusteberg und Horburg mit ihrem Zugehör, lange vor Ankunft der Welfen, dem Erzstifte angehört hatten. Noch viel weniger sind ihm Gieselwerder und die

65) Gelenius de admiranda coloniae magnitudine p. 75.

66) apud Meibom. Rer. German. T. I. p. 427. et seq. chron. Stederburg apud Leibnitz. T. I. p. 862.

Markt Duderstadt zu Theil geworden, wie Rethmeyer schreibt 67), da Mainz erst im 13ten und 14ten Jahrhundert beides angekauft hat.

Doch könnte es seyn, daß der Erzbischof damals das Schloß Hanstein, auf eine kurze Zeit an sich gezogen habe 68). Was aber die Mainzischen Lehnen betrifft, so sind diese, wie alle Reichs- und Kirchenlehen dem Herzoge genommen worden.

Nach der vergeblichen Belägerung der Stadt Braunschweig, gaben sich die zwey Erzbischöfe von Mainz und Cöln Conrad und Philipp viele Mühe, den König Heinrich mit dem Herzoge auszuföhnen, und brachten es dahin, daß 1190 in Fuld Unterhandlungen gepflogen wurden, und die längst gewünschte Ausföhnung zu Stande kam 69). Für seine Bemühung scheint Conrad zur Erkenntlichkeit das Patronatrecht in Göttingen, die Bogtey in Nörden, und die Abtey Reinhausen zurück bekommen zu haben, die er auch bis zu seinem Tod (1200) behalten hat. Eine schicklichere Zeit dazu wüßte ich nicht, als die jetzige. Diese erwähnten Stücke wurden dem Erzstifte von Heinrichs Söhnen bald wieder entzogen. Die Veranlassung dazu gab

67) Braunsch. Lüneb. Chron. I. Th. S. 353. Der Erzbischof zu Mainz bekam vom weißen Hof zu seinem Theil ein Hufeisen d. i. Gieselwerder mit seiner Zubehörung, und den Schwanz d. i. das Theil des Braunschweigischen Eichsfeldes.

68) Gudens T. I. p. 417. E. G. I. Th. S. 126.

69) Arnoldus Lubec. lib. 4. chron. Slavor. cap. 3.

der für ganz Deutschland so verderbliche Krieg, zwischen dem Herzog Philipp von Schwaben und dem Herzog Otto von Braunschweig, die sich mit allen Kräften acht Jahr lang um die Kaiserkrone stritten. Beym Ausbruche desselben traten zwey Competenten um die erzbischöfliche Insel auf: Lupold Bischof von Worms, postulirt von dem größern Theil des Domcapitels, aber vom Pabste verworfen, und Siegfried von Eppenstein von wenigen Kapitularen zu Bingen gewählt, und von dem Pabste Innocenz bestätigt 70). Sener ward von dem König Philipp unterstützt, und begleitete ihn auf seinem Zuge nach Thüringen; dieser hielt die Partey des Königs Otto; konnte aber gegen Lupold nicht aufkommen und gieng deswegen nach Rom 71). Hievon war die Folge, daß Otto sich an Lupold rächte, und ihm die in seinem Lande belegene Abtey Reinhausen, die Bogtey in Nörten, und das Patronatrecht in Göttingen hinwegnahm. Nachdem Philipp den 22. Junius 1208 ermordet, und Otto den 11. Nov. allgemein als Römischer König anerkannt worden war, vertrieb dieser den Lupold aus Mainz, und setzte den aus Italien zurückgekommenen Siegfried auf den erzbischöflichen Stuhl 72). Nun lag beiden Theilen daran, ihren erlittenen Verlust wieder ersetzt zu erhalten. Der Erzbischof wünschte die kaum erwähnten Güter wieder zu erhalten, und der König in den Besitz der väterlichen Mainzischen

70) Serar. Rer. Mogunt. p. 829.

71) *ibid.* pag. 831. Schannat. Hist. Episcop. Wormat. p. 364.

72) Serar. l. c. p. 832.

Lehen zu kommen. Daher traten sie 1209 in Unterhandlung. Merkwürdig ist der Eingang derselben, wo Otto spricht: „es seye allen kund und bleibe bei der Nachkommenschaft unvergessen, daß, da wir noch als König regierten, die kaiserliche Saubung noch nicht empfangen hatten, über gewisse Lehen, die unsere Vorfahren von der Kirche zu Mainz gehabt haben, mit unsern treuen Fürsten Siegfried Erzbischof von Mainz, öftere und verschiedene Unterhandlungen gepflogen haben. Nach dem Rath unserer treuen Fürsten, Johann Erzbischof von Trier, Dieterich von Cöln, Conrad, Bischof von Speier, unsern Reichshofkanzler, und in Rücksicht der guten Gesinnung“ des Erzbischofs gegen uns, haben wir ihm 500 Mark versprochen, und die Güter, welche wir in Besitz genommen hatten, nämlich das Patronatrecht in Göttingen, die Vogtey in Nörten und die Abtey in Reinhausen zurückgegeben. Die Urkunde hierüber ist zu Lucca am 20. November 1209 auf der Reise von Rom, wo er sich den 27. September hatte krönen lassen, ausgefertigt worden 73) *).

73) Orig. Guelf. T. III. p. 800.

*) Der Verfasser des III. Tom. orig. Guelf. hat die erwähnte Urkunde aus Gudenus abdrucken lassen, und das Jahr 1212 hineingesetzt. Wenn er des Gudenus Datum für irrig hielt, so hätte er den Irrthum beweisen sollen; es ist aber ganz richtig, und 1212 offenbar fehlerhaft. Denn Otto war im Anfange des Jahres 1212 aus Italien nach Deutschland zurückgekommen, befand sich am 20. März zu Frankfurt, um Pfingsten zu Nürnberg, und hielt den 7. August Hochzeit mit seiner Braut zu Nordhausen. Orig. Guelf. Tom. III. p. 339 et sequent. Dann zog er seinem

Der geschlossene Vergleich war von beiden Seiten durch ansehnliche Bürgen befestiget, und schien unverleglich zu seyn; er dauerte aber nicht länger, als bis 1211, da Siegfried auf Befehl des Papstes Innocentius, zu Bamberg in Gegenwart mehrerer Fürsten, den zu Rom, wider Otto ausgesprochenen Bann bekannt machte 74). Deshalb fiel des Kaisers Bruder, Pfalzgraf Heinrich mit dem Herzoge von Brabant und dem Adel aus Lothringen, in die Mainzischen Stiftslande am Rhein ein, plünderte und verbrannte sie auf die grausamste Art 75). Ob man sich auch in Niedersachsen und Thüringen, an den Mainzischen Gütern gerächet habe, hierüber findet man keine Nachricht. Im Jahre 1213 belegte der Erzbischof Siegfried die Bürger zu Münster, und die bischöflichen Ministerialen mit dem Interdict, weil sie dem excommunicirten Kaiser anhängen, und ihren Bischof schändlich verlassen hatten 76). Hieraus ist zu schließen, daß die im Jahr 1209 beliebten Punkten bis zum Tode des Kaisers 1218 unerfüllt geblieben. Denn als der Pfalzgraf Heinrich seinen Neffen, den jungen Prinzen Otto als Erbe des Hauses Braunschweig erklärte, und ihm nebst den Stammgütern noch die

Gegner Friedrich II. entgegen, um ihm den Weg aus Italien zu versperren, konnte aber nicht verhindern, daß dieser nicht Constanz erreichte, von da den Rhein herabzog, und den 6. December zu Mainz 1212 gekrönt wurde. Ibid. p. 344. Wie konnte nun Otto am 20. Nov. d. J. zu Lucca eine Urkunde unterzeichnen?

74) Godefredus Coloniensis, ad an. 1211.

75) Ibid.

76) Iung, Hist. comitatus Bentheim. dipl. N. XVI.

Lehen von 10 Hoch-Stiftern abtrat; wurden die Mainzischen ausgelassen 77). Erst im Jahre 1239 ist Herzog Otto vermöge eines mit dem Erzbischof Siegfried zu Nordhausen geschlossenen Vergleichs, mit denselben belehnt worden. Vor der Belehnung versprach der Herzog die vogtenliche Rechte über das Urbar des Kirchenguts, namentlich über die Vogten-Güter zu Heiligenstadt, Weismar (bey Göttingen) und Nörten, und das Vogtenrecht selbst über Weismar frey zu lassen. Es scheint, daß diese Gerechtsame auch einen Theil der Lehen ausgemacht haben, die der Erzbischof nun selbst zu behalten wünschte. Zweytens erneuerte Otto die 1233 gemachte Schenkung der zwey Klöster Bursfeld und Homburg 78). An diese hat Mainz nie Ansprüche gemacht, noch machen können; vielleicht haben sie den Verlust der Abteyen Nordheim und Reinhausen ersetzen sollen. Drittens überließ er dem Lehensherrn zehn Ministerialen, theils männlichen, theils weiblichen Geschlechts, die er sich selbst wählen durfte. Viertens verpflichtete sich Otto dem Erzbischofe in jeder rechtlichen Angelegenheit beyzustehen. Gleichen Beystand versprach dieser dem Herzog, und ertheilte ihm die Lehen, wie sie sein Großvater gehabt hatte 79). Von dem Patronatrecht in Göttingen, von dem Zehnten in Bovenden und von dem Schlosse Hanstein geschieht hier keine Meldung, also ist hierüber kein Streit mehr gewesen.

77) Orig. Guelf. T. IV. p. 10.

78) Ibid. p. 136.

79) Ibid. p. 177. Gudens T. I. p. 552.
